

Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz

Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden vom 7. September 2018

Berichterstattung 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3			
2.	Gemeinsame Erklärung - Umsetzungsarbeiten 2019				
2.1.	Überblick				
2.2.	Handlungsfeld-übergreifende Aktivitäten				
	A. Nationale Ebene	5			
	B. Kantonale Ebene	5			
	C. Kommunale Ebene	5			
2.3.	Handlungsfeld Bildungschancen	6			
	D. Nationale Ebene	6			
	E. Kantonale Ebene	7			
	F. Kommunale Ebene	11			
2.4.	Handlungsfeld Soziale und berufliche Integration	12			
	A. Nationale Ebene	13			
	B. Kantonale Ebene	13			
	C. Kommunale Ebene	14			
2.5.	Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen				
	A. Nationale Ebene	15			
	B. Kantonale Ebene	15			
	C. Kommunale Ebene	16			
3.	Schlussbemerkungen	16			

1. Einleitung

In den Jahren 2014 bis 2018 setzten Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationales Programm gegen Armut) um. 2018 zogen die Programmpartner eine positive Bilanz über das Erreichte und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung¹. Darin verpflichteten sie sich, die etablierte Zusammenarbeit unter dem Dach einer Nationalen Plattform gegen Armut (NAPA) bis 2024 fortzusetzen. Kantone, Städte und Gemeinden erklärten, ihre Massnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Bund sagte seine Unterstützung zu, indem er weiterhin ausgewählte Themen fachlich vertieft sowie Plattformen für den Wissensaustausch und die Vernetzung organisiert.

Über Erreichtes in den drei Handlungsfeldern «Bildungschancen», «Soziale und berufliche Integration» sowie «Allgemeine Lebensbedingungen» soll ab 2019 regelmässig Bericht erstattet werden. Primär interessieren dabei die Ebenen Kantone, Städte und Gemeinden, denn sie konzipieren, setzen um oder finanzieren Massnahmen der Armutsprävention.

Schwerpunktthemen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019-2024:²

- 1. Einbezug und Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen
- 2. Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Nahtstellen I und II
- 3. Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen
- 4. Unterstützung von benachteiligten Familien

Grundlage des vorliegenden Berichts ist eine Umfrage des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV unter den Partnern der NAPA. Angeschrieben wurde die Kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK, die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, der Schweizerische Städteverband SSV und der Schweizerische Gemeindeverband SGV. Zusätzlich dazu befragte die SODK alle kantonalen Sozialämter. Insgesamt sind aus 17 Kantonen³ Rückmeldungen zu Regelangeboten und Projekten eingegangen. Alle nachfolgenden Aussagen basieren auf den eingegangen Rückmeldungen; sie werden ergänzt mit Hinweisen zu den Aktivitäten der NAPA und weiterer Bundesstellen. Der Bericht erhebt somit weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf eine systematische, wissenschaftliche Analyse. Vielmehr bietet er exemplarische Einblicke über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten der Armutsprävention seit 2019.

2. Gemeinsame Erklärung - Umsetzungsarbeiten 2019

2.1. Überblick

Die Rückmeldungen zu der Umfrage des BSV zeigen eine vielfältige Dynamik im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung im Berichtsjahr. Sie lassen sich nach den drei Handlungsfeldern der Armutsprävention, den drei Staatsebenen sowie nach sechs Aktivitätsbereichen gliedern:

- 1. Strategisch-politische Arbeit
- 2. Wahrnehmung einer Multiplikatorenfunktion, Bekanntmachung von *good practice*-Beispielen
- 3. Vernetzung und Zusammenarbeit
- 4. Erprobung neuer Modelle

¹ Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten & Gemeinden 2018 [30.7.20].

² vgl. Nationale Plattform gegen Armut 2018: Umsetzungskonzept 2019-24 [1.9.20].

³ AG, AR, BE, BL, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, VD, VS, ZH.

- 5. Erarbeitung von Grundlagen
- 6. Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen

Zusammenfassend lag der Schwerpunkt in den folgenden Aktivitäten:

Der Bund entwickelte Massnahmen im Handlungsfeld Bildungschancen (Berufsbildung, Grundkompetenzen, Integration) weiter. Zur Erarbeitung von Grundlagen lancierte die NAPA Studien in den Handlungsfeldern «Bildungschancen» und «Soziale und berufliche Integration».

Die Kantone und die beiden kantonalen Konferenzen waren 2019 auf strategischer und politischer Ebene im Handlungsfeld Bildungschancen insbesondere in den Themen frühe Kindheit und Berufsbildung, aber auch Übergänge (Nahtstellen I und II), Ergänzungsleistungen für Familien tätig.

Die national tätigen Verbände der Städte und Gemeinden fokussierten auf die Bekanntmachung von *good practice-*Beispielen. Der inhaltliche Fokus lag dabei mehrheitlich auf der frühen Kindheit oder der Freiwilligenarbeit auf kommunaler Ebene, am Rande auch auf Grundkompetenzen von benachteiligten Erwachsenen.

Der Schweizerische Städteverband und die Mehrheit der antwortenden Kantone investierten 2019 ausserdem in die Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden und/oder Leistungserbringern. Einen Schritt weiter gingen die Kantone AG und SG, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Hilfesystemen verbindlicher regelten.

Neben diesen Arbeiten haben die Befragten mit (Pilot-)Projekten die Weiterentwicklung von Massnahmen vorangetrieben. Neun Kantone meldeten armutspräventive Projekte von der Förderung der sozialen Integration der Migrationsbevölkerung über die Förderung von Grundkompetenzen, Berufsabschlüssen für Erwachsene und in einem Fall auch der frühen Kindheit. Die Fachkonferenz der Berufsbildungsämter SBBK der EDK lancierte im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030»⁴ ein ganzes Bündel von Projekten zur Weiterentwicklung der Berufsbildung für Erwachsene (vgl. Tabelle 1).

Im Bereich Grundlagen meldeten die NAPA, die Kantone GR und SG sowie der SSV und die EDK Tätigkeiten. Sie erarbeiteten oder publizierten Analysen über Partizipationsmodelle sowie Rechtsberatung von armutsbetroffenen Menschen, den Ausbildungsbedarf von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Aspekten der IKT-Chancengerechtigkeit in der Volksschule.

Und schliesslich gingen auch Hinweise auf bestehende Regelangebote der Kantone ein, in erster Linie auf Angebote im Übergang in den Beruf und in die Erwerbstätigkeit oder auf spezifische bedarfsabhängige Sozialleistungen für Familien (Ergänzungsleistungen für Familien, Elternschaftsbeihilfen etc.).

Nach dem Beschrieb von übergreifenden Tätigkeiten werden all diese Rückmeldungen entlang der drei Handlungsfelder der Armutsprävention nachfolgend ausgeführt.

2.2. Handlungsfeld-übergreifende Aktivitäten

Bedeutung für die Armutsprävention

Strategien, Konzepte gegen Armut oder Berichte über die Armutssituation sind wichtige Fundamente für eine wirksame Armutsprävention und -bekämpfung. Idealerweise werden darin Schnittstellen geklärt, Bestehendes stärker koordiniert, regelmässige akteursübergreifende Austauschmöglichkeiten etabliert und steuerungsrelevantes Wissen generiert.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

10.12.20

4

⁴ Initiative "Berufsbildung 2030" [30.7.20].

Gemäss Programm bestehen zahlreiche, vorwiegend kantonale und kommunale Massnahmen, deren Ausgestaltung, Koordination und Zusammenarbeitsformen sich stark unterscheiden. Möglichkeiten für einen Austausch über verschiedene Ebenen und Zuständigkeitsbereiche bestehen, reichen aber in der Regel noch nicht aus. Damit wird das Potenzial von wirkungsvoll ausgestalteten, aufeinander abgestimmten Massnahmen der Prävention und Bekämpfung von Armut nicht voll ausgeschöpft. Weitere Ausführungen, vgl. Bericht des Bundesrats 2018: 53ff.

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut NAPA

Im Berichtsjahr lancierte das BSV Studien und investierte in den Wissenstransfer indem es verschiedene Arbeitsgruppen etabliert, eine nationale Tagung konzipiert, Newsletter verfasst hat, so wie dies im Umsetzungskonzept vom 7.9.2018 vorgesehen ist.

B. Kantonale Ebene

Zusätzlich zur Rückmeldung der SODK gingen in deren Umfrage aus 14 Sozialämtern Hinweise über Tätigkeiten auf übergeordneter Ebene ein.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

In den Gremien der SODK (Vorstand, BeKo, Treffen der Sozialamtsleitenden) werden regelmässig Aktivitäten der NAPA und spezifische Erkenntnisse (Studien, Leitfäden) präsentiert, diskutiert und der NAPA auch zurückgespiegelt.

Kommunikativ setzte die SODK im Berichtsjahr einen Schwerpunkt in die Lancierung der Charta «Sozialhilfe Schweiz» durch Sensibilisierung der politisch-strategischen Ebenen in den Kantonen (vgl. auch Abschnitt 0).

Kantone

Rund ein Drittel der antwortenden Kantone erarbeiteten oder setzten kantonale Strategien, Berichte um. Einen vollumfänglichen Fokus auf Armutsprävention und -bekämpfung hatte der Kanton BL, einen teilweisen die Kantone AG, AR und GL. Mehr als die Hälfte der Kantone förderten die Zusammenarbeit, den Austausch und führten entsprechende Anlässe mit Gemeinden, regionalen Sozialdiensten, Leistungserbringern etc. durch. Der Kanton OW nannte die Bekanntmachung eines erprobten Modells, der Kanton SG die Umsetzung einer weiterentwickelten Zusammenarbeit für eine stärkere Koordination zwischen RAV und Sozialhilfe.

C. Kommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Neben den sozialpolitischen Arbeiten des SSV im Rahmen der Lancierung der Charta «Sozialhilfe Schweiz» 2019 (vgl. Abschnitt 0), setzte sich der Verband systematisch für die Vernetzung und den fachlichen Austauschs unter Städten ein. Im Berichtsjahr bot er seinen Mitgliedern Anlässe in drei Themen, welche für die Armutsprävention relevant sind: frühe Förderung, soziale & berufliche Integration sowie Weiterbildung & Grundkompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen.

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

2019 förderte der Verband *good practice*-Wissen in Gemeinden in armutspräventionsrelevanten Themen der sozialen Integration mit der Projektplattform «in comune» (vgl. auch Abschnitt 2.4). Auch mit Newsletter-Beiträgen und Veranstaltungshinweisen macht er Gemeinden fortlaufend auf Ergebnisse aufmerksam und sensibilisiert sie damit auf dringliche Themen der Armutsprävention und -bekämpfung.

10.12.20 5

2.3. Handlungsfeld Bildungschancen

Bedeutung für die Armutsprävention

Bildung schützt vor Armut. Aus Sicht der Armutsprävention ist eine kontinuierliche Förderung von Bildungschancen ab der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter zentral. Massnahmen sollten möglichst früh (bei werdenden) und insbesondere benachteiligten Eltern einsetzen, da sich Entwicklungsrückstände in den ersten Lebensjahren einfacher nivellieren lassen als später. Frühfördermassnahmen sind bei sozial benachteiligten Familien zudem besonders effektiv. Qualitativ gute Hilfe gegen Armut bleibt aber auch während der gesamten Bildungslaufbahn und insbesondere bei Bildungsübergängen zentral. In der Schweiz sind eine gelungene Berufsausbildung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung für ein existenzsicherndes, unabhängiges Leben und eine gesellschaftliche und berufliche Integration.

Unter das Handlungsfeld Bildungschancen fallen somit die folgenden Themenbereiche: frühe Förderung, Unterstützung und Begleitung in den Übergängen in die Schule, in eine berufliche Grundbildung und in den Arbeitsmarkt sowie die Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen Erwachsener. Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 8, 12, 20.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

In der Schweiz existieren in Kantonen und Gemeinden vielfältige Massnahmen zur Förderung von Bildungschancen. Für die erste wichtige Lebensphase sind in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen ergriffen und Weiterentwicklungen angestossen worden. Die Programmergebnisse bestätigten dies. Gleichzeitig zeigten sie aber auch regionale Lücken in der Angebotslandschaft, Probleme des Zugangs für benachteiligte Familien und noch nicht ausgeschöpften Wirkpotenziale von Massnahmen der frühen Kindheit insgesamt. Darüber hinaus sind auch nach den ersten Lebensjahren Bildungschancen bis zum Eintritt in die Arbeitswelt kontinuierlich sicherzustellen. Dies gilt speziell für Phasen, die für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien besonders herausfordernd sind (Übergänge in die Schule, von der Schule in eine Berufsbildung sowie von der Berufsbildung in die Arbeitswelt). Personen ohne Berufsabschluss haben in der Schweiz ein erhöhtes Prekaritätsrisiko. Gemäss Programm soll deshalb die bestehende Angebotslandschaft stärker an Bedürfnisse von sozial benachteiligten Familien ausgerichtet, Zugangshürden abgebaut sowie Massnahmen ab der frühen Kindheit über die verschiedenen Bildungsübergänge hinweg stärker koordiniert und den Austausch darüber verbessert werden.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrats 2018: 11, 19, 24.

D. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut 2014-18

Die Plattform erarbeitete 2019 primär Grundlagen und lancierte einen neuen Themenschwerpunkt «Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Nahtstellen». Nach Einschätzung von konsultierten Fachpersonen stossen bislang etablierte Ansätze in komplexen Fällen häufig an ihre Grenzen. Im Rahmen einer Studie wird deshalb untersucht, wie es gelingt, Betroffene mit Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen (z.B. Familie, Berufsbildung, Wohnen, Gesundheit etc.) auf ihrem Weg in die Berufswelt zu begleiten.

Bund

Der Bund war im Jahr 2019 im Handlungsfeld «Bildungschancen», insbesondere im Rahmen seiner Zuständigkeiten in der Berufsbildung und der Qualifizierung von Erwachsenen (vgl. Berufsbildungsgesetz BBG und Weiterbildungsgesetz WeBiG) aktiv.

In der Berufsbildung lancierte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemeinsam mit den Kantonen (SBBK der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Initiative «Berufsbildung 2030». Dies mit dem Ziel, die Massnahmen der Berufsbildung zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Von den

10.12.20 6

insgesamt 14 lancierten Projekten⁵ unter der Federführung des SBFI haben drei Projekte Bezüge zur Armutsprävention⁶. Darüber hinaus geht der Bund (SBFI) im Rahmen des WeBiG mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener ein. Ausreichende Grundkompetenzen sind Voraussetzung für die berufliche Qualifizierung bzw. den Erwerb eines Berufsabschlusses. Im Zentrum der noch laufenden ersten Förderperiode 2017-20 steht die Identifikation, Festigung und der Aufbau von kantonalen Förderstrukturen für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen. Die Schwerpunkte der zweiten Förderperiode ab 2021⁷ definierte das SBFI im Berichtsjahr.

Der Bund investierte auch in die Weiterentwicklung von Massnahmen der Integrationsförderung. Das Staatssekretariat für Migration SEM startete 2018 ein Pilotprogramm namens «Integrationsvorlehre»⁸, das Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet. Im Frühling 2019 verlängerte der Bundesrat das Pilotprogramm bis 2023/24 und öffnete es auch für spätzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU/EFTA und Drittstaaten.

Darüber hinaus sind weitere Bundesstellen (z.B. SECO, BSV/IV) in die Förderung der Berufsbildung, von Berufsabschlüssen von Erwachsenen und/oder von Grundkompetenzen oder der Arbeitsintegration involviert. Diese Arbeiten werden im Rahmen der nationalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert.

Für weitergehende Informationen siehe Bundesrat 2018: 21f.

E. Kantonale Ebene

Zusätzlich zu den Hinweisen auf Tätigkeiten der interkantonalen Konferenzen SODK und EDK gingen aus 17 Kantonen weitere Informationen über Regelangebote oder spezifische Projekte in diesem Handlungsfeld ein.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Im Handlungsfeld Bildungschancen war die SODK primär in drei Bereichen tätig. Auf strategisch-politischer Ebene sprach sie sich erstens für eine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden aus, wie es die Motion Fluri «Arbeit dank Bildung» forderte. Zweitens stand sie im Austausch mit der «Allianz für Vereinbarkeit von Familie und Beruf» des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und unterstützte deren Anliegen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit will die SODK Beiträge dazu leisten, mehr (weibliche) Fachkräfte zu gewinnen, Karrierechancen von Frauen zu erhöhen und die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere von Kindern ab Geburt zu stärken. Im Jahr 2020 werden dazu Empfehlungen verfasst. Drittens war die SODK zusammen mit der EDK und der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK auch in der Vernetzung und der Bekanntmachung von guten Beispielen tätig. Sie führte den interkantonalen Austausch im Thema frühe Kindheit fort. Im Rahmen einer Tagung¹⁰ diskutierten sie gute Beispiele der frühen Kindheit und leitete weiteren Koordinationsbedarf unter den interkantonalen Konferenzen ab.

10.12.20 7

⁵ Initiative "Berufsbildung 2030" > Projekte > Lead Bund [30.7.20].

⁶ «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren», «Mobilisierung von Unternehmen für den Berufsabschluss für Erwachsene» sowie «Lancierung des Leitfadens zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung», vgl. Fussnote 9.

⁷ vgl. SBFI-EDK 2020: «Grundsatzpapier 2021-24. Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grund-kompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG)».

⁸ <u>SEM > Integrationsvorlehre</u> [8.9.20]: Grob zwei Drittel der rund 1000 teilnehmenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gelang es nach Programmabschluss eine Lehre zu finden.

⁹ Motion 18.3537 Kurt Fluri «Arbeit dank Bildung»[14.9.20].

¹⁰ SODK, EDK, GDK (2019): Tagungsbericht «Gemeinsam für die frühe Förderung» vom 11.6.20 [7.12.20].

Darüber hinaus begleitete die SODK auch die Erarbeitung verschiedener Grundlagen im internationalen und nationalen Kontext (z.B. EU: frühe Förderung¹¹, NAPA: Partizipationsmodelle).

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) der EDK meldete schwerpunktmässig Projekte in der Berufsbildung. Sie lancierte und bearbeitete elf Projekte im Rahmen der verbundpartnerschaftlichen¹² Initiative «Berufsbildung 2030»¹³ und investierte in eine umfassende Weiterentwicklung der bestehenden Berufsbildung im Bereich Erwachsenenbildung. Die EDK will damit das bewährte Modell der Schweizer Berufsbildung koordiniert weiterentwickeln und an aktuelle Herausforderungen anpassen. Auch wenn die Tätigkeiten nicht rein auf benachteiligte Gruppen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt fokussieren, leisten sie Beiträge an die Armutsprävention, indem sie die Berufswahl erleichtern, finanzielle Hürden abbauen und Angebote der beruflichen Grundbildung stärker auch auf Bedürfnisse und Lebenssituationen von erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten ausrichten:

Tabelle 1 Ausgewählte EDK-Projekte «Berufsbildung»

Projektname	Beschrieb & Status
«anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorberei- tung»	 Inhalt / Ziel: Mithilfe von schulischen Instrumenten gezielte Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf den Einstieg in eine Grundbildung im gewählten Beruf, indem sie ihre Stärken hinsichtlich ihres Berufswunsches erkennen und Lücken noch in der verbleibenden Schulzeit angehen können. Status: Projektstart Mitte 2019, Konzeptionsphase Mehr Informationen
«Indirekte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwach- sene»	 Inhalt / Ziel: Überprüfung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kantone an indirekte Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung (finanzielle Entlastung der Erwachsenen bei Lohnausfällen, niedrige Lehrlingslöhnen). Status: Vorbereitungsphase, Projektstart 2020 Mehr Informationen
«Kantonale Instrumente für die Anrechnung von Bil- dungsleistungen»	 Inhalt / Ziel: Entwicklung – gestützt auf den Leitfaden «Anrechnung von Bildungsleistungen der beruflichen Grundbildung»¹⁴ – von konkreten und wo nötig überkantonalen Instrumenten und Prozessen zur Anrechnung von Bildungsleistungen bei Erwachsenen, darunter auch eine neue Plattform für den interkantonalen Austausch von best practice Beispielen oder Anrechnungstabellen. Status: Vorbereitungsphase, Projektstart 2020 Mehr Informationen
«Direkte Bildungskosten Berufsabschluss Erwachsene – Anpassung der Berufsfach- schulvereinbarung (BFSV)»	 Inhalt / Ziel: Begleitung der Umsetzung der neuen BFSV-Bestimmung «Übernahme der direkten Bildungskosten von Erwachsenen auf ihrem Weg zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung ohne einen Lehrvertrag». Die Vereinbarungskantone setzen diese neue Bestimmung um. Bis 2021 etabliert das Projekt dazu ein Umsetzungsmonitoring. Status: BFSV-Anhang ergänzt, Vorbereitung Umsetzungsmonitoring Mehr Informationen

¹¹ EU 2019: "Schlüsselzahlen zur Frühkindlichen Betreuung, Bildung & Erziehung in Europa" [11.8.20].

¹² d.h. von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

¹³ Initiative "Berufsbildung 2030" > Projekte > Lead Kantone [1.9.20].

¹⁴ <u>SBFI 2018</u>: «Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» [14.9.20].

Projektname Projektname	Beschrieb & Status
«Erwachsenengerechte Ange- bote der beruflichen Grund- bildung»	 Inhalt / Ziel: Förderung des erwachsenengerechteren Unterrichts in der beruflichen Grundbildung. Bis Mitte 2020 wird eine Übersicht - in der Form einer sprachregionalen interkantonalen Plattform - über die bestehenden Angebote und die Anzahl Erwachsener in der beruflichen Grundbildung erstellt. Status: Vorbereitungsphase, Projektstart Mitte 2020 Mehr Informationen
«Allgemeinbildung in der be- ruflichen Grundbildung für Erwachsene»	 Inhalt / Ziel: Harmonisierung von anrechenbaren Vorbildungen im Fach Allgemeinbildung bei erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten einer beruflichen Grundbildung. Aktuell in Entwicklung sind Kriterien für zum Nachweis und der Anrechnung von Bildungsleistungen ausserhalb eines schulischen Abschlusses. Status: Konkretisierung Kriterien bzw. Inhalte der Empfehlungen Mehr Informationen

Auf strategisch-politischer Ebene erneuerten die EDK und das WBF zum einen das bildungspolitische Ziel «95 Prozent aller 25-Jährigen erlangen einen Abschluss auf Sekundarstufe II». 15 Zum anderen erarbeitete die EDK eine neue «nationale Strategie für Berufs-/ Studienund Laufbahnberatungen BSLB» inklusive Aktionsplan. 16 Damit sollen unter anderem Laufbahnkompetenzen ab der Primarschule gestärkt und mehr benachteiligte Erwachsene bei der Laufbahngestaltung unterstützt werden.

Schliesslich beauftragte die EDK gemeinsam mit dem SBFI eine Studie an der Schnittstelle Bildung und Integration. Gegenstand der Untersuchung war der Ausbildungsbedarf an der Nahtstelle I von spät zugewanderten Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus EU/EFTA/Drittstaaten.¹⁷

Kantone

Die Kantone waren vor allem in den Bereichen frühe Kindheit, Übergänge (Nahtstellen I oder II) und Qualifikationen von Erwachsenen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss für Erwachsene) aktiv. In diesen Themen stellten sie neue Grundlagen bereit, führten bestehende Massnahmen weiter oder erprobten neue Modelle.

Im Bereich «frühe Kindheit» erarbeiteten zehn Kantone konzeptuelle Grundlagen (AR, BL, GL, OW, TG, VS) oder setzten Massnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebotslandschaft um (FR, GR, NW, SG). Ein Teil dieser Grundlagen fokussieren ausdrücklich auf gelingende Übergänge in den Kindergarten von Kindern aus benachteiligten Familien, auf die Förderung der regionalen Vernetzung sowie von niederschwelligen Angeboten wie Familienzentren oder zugänglicheren Angeboten für fremdsprachige Eltern mit Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren.

Tabelle 2 Ausgewählte kantonale Projekte «frühe Kindheit»

Projektname	Kanton	Beschrieb & Status
Projekt «obligatorische	AG	Inhalt / Ziel: Erprobung sowohl der Verfahren zur Identifi-
Deutschförderung vor dem		kation von Kindern mit Förderbedarf als auch der Umset-
Kindergarten ab Schuljahr		zung der Förderung in Pilot-Gemeinden.
2021/22»		

¹⁵ WBF-EDK 2019: «Chancen optimal nutzen. Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz».

¹⁶ EDK: «Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» [1.9.20].

¹⁷ SBFI/EDK 2019: «Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I» [1.9.20].

Projektname	Kanton	Beschrieb & Status
		Status: in Vorbereitung, Start Erprobung Schuljahr
		2021/22
Projekt «Konzept frühe	AR	Inhalt / Ziel: interdepartemental breit abgestützte Erarbei-
Kindheit Appenzell Ausser- rhoden» ¹⁸		tung eines kant. Konzepts frühe Kindheit (Phase 1). Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der identifizierten Massnahmen (u.a. chancengerechtere Zugänge, bedarfsgerechtere Angebote, Klärung von Zuständigkeiten, Phase 2).
		Status: Aktionsplan mit Umsetzungsmassnahmen von der Regierung im Sept. 2020 verabschiedet

Aus allen 17 Kantonen liegen Hinweise vor zum Bestehenden und vereinzelt zu Entwicklungsvorhaben im Bereich «Übergänge in eine berufliche Grundbildung (Nahtstelle I) und in die Erwerbstätigkeit (Nahtstelle II)».

Tabelle 3 Ausgewählte kantonale Projekte & Angebote «Nahtstellen»

Projektname	Kanton	Beschrieb
Projekt «Gesamtstrategie berufliches Übergangssys- tem»	SH	 Inhalt / Ziel: Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Optimierung der Unterstützungsleistungen, der Koor- dination und Zusammenarbeit im beruflichen Über- gangssystem im Kanton bis 2021.
Nahtstelle I + II – Weiterent- wicklung berufliches Über- gangssystems		 Status: Erarbeitung Projektkonzept & Start Projekt 2019
Angebot «Job-Caddie» 19	BE, ZH,	 Inhalt / Ziel: niederschwelliges, kostenloses Mentorin- gangebot für Jugendliche & junge Erwachsene mit
Nahtstelle I + II– Mentoring bei Problemen während oder nach der Lehre	ZG	Problemen in der Lehre & beim Berufseinstieg Status: Regelangebot in BE, ZH & ZG
Angebot Montags- Coaching ²⁰	SZ	 Inhalt / Ziel: Angebot für Jugendliche, junge Erwach- sene ohne Anschlusslösung nach einer Lehrvertrags- auflösung zur Standortbestimmung, Neuorientierung,
Nahtstelle I: Coaching bei		Infos über Anschlusslösungen.
Lehrvertragsauflösungen		- Status: Regelangebot
Angebot : Formation pour	VD	- Inhalt / Ziel: Umfassende Programme zur Integration
les jeunes adultes en diffi- culté Forjad ²¹ & formation		in die Arbeitswelt von 18-25 bzw. 26-40-Jährigen im Kanton Waadt mit gleichzeitiger Ablösung aus der So-
pour adultes Formad ²²		zialhilfe (Modell «Stipendien statt Sozialhilfe»).
Nahtstelle I: Programme für		- Status: Regelangebote für Sozialhilfeempfängerinnen
Sozialhilfeempfänger		und -empfänger zwischen 18 und 40 Jahren.

Im Berichtsjahr sehr aktiv waren die Kantone auch betreffend «Qualifikation Erwachsener» (Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener sowie Berufsabschlüssen von Erwachsenen). Im Mittelpunkt stand die Förderung von Grundkompetenzen im Kontext der Förderperiode 2017-20 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG²³ oder der

10.12.20

¹⁸ AR 2019: «Konzept frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden» [1.9.20].

¹⁹ BE, ZH, ZG: «Job Caddie» [8.9.20].

²⁰ SZ: «Montags-Coaching» [8.9.20].

²¹ VD: «Forjad» [8.9.20].

²² VD: «Formad » [8.9.20].

²³ 20 Kantone haben mit dem SBFI Leistungsvereinbarungen zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener abgeschlossen & Bestandsaufnahmen ihrer Angebotslandschaft gemacht, vgl. SBFI
2019 «Kantonale Bestandsaufnahmen. Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener».

Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung²⁴. Fünf Kantone wiesen auf Weiterentwicklungsprojekte zur Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene hin. Das Spektrum der lancierten Vorhaben ist breit und reicht von Pilotprojekten zur niederschwelligen Förderung des Zugangs zu Angeboten via Schlüsselpersonen (VS) über die Förderung von Grundkompetenzen von Working Poor (ZH) oder von auszubildenden Fachfrauen/Fachmännern Gesundheit (BE) hin zu einer vertiefenden Analyse der bisherigen Angebotslandschaft (GR), der Gründung einer spezifischen IIZ-Arbeitsgruppe (SH) oder zu einem Ausbau des bisherigen Angebots (AG).

Im Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» wurden anzahlmässig weniger Vorhaben gemeldet. Diese zielen primär auf Veränderungen auf struktureller Ebene:

Tabelle 4 Ausgewählte kantonale Projekte «Qualifikation von Erwachsenen»

Thema	Kanton	Beschrieb & Status	
Fachstelle Berufsab- schluss für Erwachsene	BE	 Inhalt / Ziel: Im Rahmen der Umsetzung der Strategie «Berufsabschluss für Erwachsene 2017-24»²⁵ etablierte der Kanton eine neue Fachstelle mit neuen Dienstleistungen im Bereich Förderdiagnostik und erweiterter Begleitung von Kandidatinnen und Kandidaten. 	
		 Status: Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle 2019 Mehr Informationen 	
Pilotprojekt «Fachstelle Berufsabschluss für Er- wachsene»	. •	 Inhalt / Ziel: Eine Fachstelle erprobt den einfacheren Zugang für Erwachsene zu Berufsabschlüssen. Status: Betrieb im Frühjahr 2019 aufgenommen Mehr Informationen 	
Projekt «Zweite Chance auf eine erste Ausbil- dung»	BE & Stan- ley Thomas Johnson Stiftung	 Inhalt / Ziel: Erwachsenen über 25-Jährigen helfen, einen Ausbildungsplatz und eine Finanzierung für eine berufliche Grundbildung (EFZ, EBA oder in Ausnahmefällen anerkannte Abschlüsse eines Berufsverbands) zu finden. Projekt der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, (seit 2018 auch) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion mit der Stanley Thomas Johnson Stiftung. Status: Teilnahmeaufruf für dritte Staffel 2020 lanciert Mehr Informationen 	

F. Kommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Der SSV war im Jahr 2019 im Handlungsfeld Bildungschancen in der Vernetzung, dem Wissenstransfer, der Bekanntmachung von guten Beispielen, der Erarbeitung von Grundlagen sowie auf strategisch-politischer Ebene tätig. Thematisch fokussierte er diese Arbeiten primär auf die frühe Kindheit, die IKT-Chancengerechtigkeit in der Volksschule sowie die Grundkompetenzen von Erwachsenen.

Im Thema frühe Kindheit machte der SSV 2019 seine Mitglieder auf wichtige Entwicklungsfelder aufmerksam, unter anderem zugängliche Angebote für alle, Förderung der Koordination der Akteure im Vorschulbereich und im Übergang in die Schule, qualitativ gute Angebote oder den Aufbau von Kooperationen mit Arbeitgebern. Dazu führte er eine Tagung²⁶ durch,

²⁴ Agenda 2030, Ziel 10 «Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten verringern» [15.9.20].

²⁵ BE ERZ 2017: «Strategie Berufsabschluss für Erwachsene. Ziele und Massnahmen 2017-2024» [1.9.20].

²⁶ Städteinitiative Sozialpolitik und Städteinitiative Bildung 2019: «Tagungsbericht: Städte für eine Politik der frühen Kindheit vom 13. Sept. 2019» [1.9.20].

verfasste auf strategischer Ebene eine Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit»²⁷ und setzte sich für die Bekanntmachung von erfolgsversprechenden Vorgehen in der frühen Sprachförderung ein.

Einen Beitrag zum Thema Chancengerechtigkeit leistete der SSV auch mit seinem Grundlagenpapier über «Digitalisierung in der Volksschule» für Gemeinden²⁸. Darin macht er auf die zentrale Rolle von Schulen im Erwerb von Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen aufmerksam, um «digitale Spaltungen» in der Gesellschaft zu verringern. Ein Anfang dafür sieht der SSV in einer chancengerechten Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien zum Beispiel mit Leih- oder Leasinggeräten der Schulen.

Im Thema Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von benachteiligten Erwachsenen war der SSV sowohl fachlich als auch politisch tätig. Fachlich machte er auf erfolgsversprechende Handlungskonzepte und Bildungsangebote zur Förderung von Grundkompetenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufmerksam und vernetzte Städte in diesem Thema. Politisch setzte er sich für die Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von Sozialhilfebeziehenden im Sinne der Motion Fluri «Arbeit dank Bildung» ein.

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Der Schweizerische Gemeindeverband SGV brachte einerseits die Sicht der Gemeinden durch die Mitarbeit in strategischen sowie fachlichen Arbeitsgruppen der Plattform gegen Armut und der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) fortlaufend ein und stellte andererseits den Wissenstransfer an seine Mitglieder über erfolgsversprechende Ansätze in Themen des Handlungsfelds Bildungschancen sicher. Im Jahr 2019 tat er dies im Thema Zusammenarbeit der Systeme der sozialen Sicherheit, Berufsbildung sowie Arbeitsmarktintegration.

2.4. Handlungsfeld Soziale und berufliche Integration

Bedeutung für die Armutsprävention

Soziale und berufliche Integration schützt nachhaltig vor Armut. Die fortschreitende Digitalisierung und der Strukturwandel des Arbeitsmarktes erhöhen allerdings sowohl den Koordinationsbedarf unter den involvierten Sozialwerken als auch den Unterstützungsbedarf gewisser Bevölkerungsteile (z.B. Langzeitarbeitslose, Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger, vorläufig Aufgenommene oder Jugendliche und Personen mit psychischen Einschränkungen).

Unter das Handlungsfeld «soziale und berufliche Integration» fallen die Themenbereiche: Zusammenarbeit zwischen Sozialwerken und Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration sowie Modelle der Partizipation, des Einbezugs von armutsbetroffenen Menschen in die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von armutspräventiven oder –bekämpfenden Massnahmen. Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 25f.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

Das Nationale Programm gegen Armut identifizierte Erfolgsfaktoren für Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration, die der Praxis nun zur Anwendung bereitstehen. Die Programmergebnisse zeigten, dass die Aspekte der sozialen Integration von armutsbetroffenen Menschen noch nicht ausreichend behandelt wurden. Deshalb soll die NAPA partizipative Modelle für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung identifizieren, diese erproben sowie Formen der Rechtsberatung für armutsbetroffene Menschen bei Konflikten mit öffentlichen Stellen analysieren.

Weitergehende Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 28 und gemeinsame Erklärung 2018: 2.

10.12.20

ر م

²⁷ <u>Städteinitiative (SI) Sozialpolitik und SI Bildung 2019</u>: «Resolution: Städte für eine Politik der frühen Kindheit» [1.9.20].

²⁸ SI Bildung 2019: «Digitalisierung in der Volksschule. Themenpapier» [1.9.20].

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut

Im Jahr 2019 wurden zwei neue Grundlagen im Handlungsfeld Soziale und berufliche Integration lanciert. Eine erste Studie identifizierte und untersuchte erfolgsversprechende Modelle der Partizipation von armutsbetroffenen Menschen bei Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen der Armutsprävention und -bekämpfung. Eine zweite, bis Ende 2020 abgeschlossene Studie wird den Handlungsbedarf im Rechtsschutz von Betroffenen in der Sozialhilfe sowie die Bedeutung von Rechtsberatung und Ombudsstellen aufzeigen.

B. Kantonale Ebene

Insgesamt meldeten zusätzlich zur SODK elf Kantone Tätigkeiten zu Regelangeboten oder spezifischen Projekten in diesem Handlungsfeld.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Die SODK setzte sich im Berichtsjahr in diesem Handlungsfeld primär auf der Ebene der strategisch-politischen Arbeit für eine starke soziale aber auch berufliche Integration ein.

Sie lancierte als eine der Gründerorganisationen die «Charta Sozialhilfe»³⁰ und will sich damit für eine faire Sozialhilfe ohne unreflektierte oder drastische Kürzungsbestrebungen einsetzen. Damit verbunden behandelte sie eine technische Revision der SKOS-Richtlinien, lancierte Diskussionen und prüfte Möglichkeiten für eine Studie über den Nicht-Bezug von Sozialhilfe und setzte sich für die Umsetzung der Integrationsagenda in den Kantonen ein. Darüber hinaus entwarf die SODK einen Leitfaden zu Modellen der Partizipation und Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen. Die geplante Diskussion darüber an der Jahresversammlung 2020 wurde aufgrund der ausserordentlichen Lage auf 2021 vertagt.

Daneben standen Massnahmen für ältere Arbeitslose im Zentrum ihrer Tätigkeiten. Die SODK brachte sich bei verschiedenen Anhörungen in parlamentarischen Kommissionen für die Einführung von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ein, die im Sommer 2020 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden sind.

Kantone

Die Kantone befassten sich schwerpunktmässig mit der Förderung der sozialen Integration und der Teilhabe von Menschen in der Gesellschaft ein. Tätig waren die Kantone vor allem in der Weiterentwicklung und Weiterführung des Bestehenden, aber auch auf strategisch-politischer Ebene.

Zwei Kantone stärkten aber auch die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Akteure. Der Kanton AG entschied sich für die Einführung seines erfolgreich erprobten Modells der interinstitutionellen Zusammenarbeit der beruflichen Integration («Kooperation Arbeitsmarkt»³¹) als Regelangebot. Damit regelt er die Zusammenarbeit der involvierten Hilfesysteme (RAV, IV und Sozialhilfe) ab 2020 verbindlich, wie vom Nationalen Programm gegen Armut empfohlen. Der Kanton VD erarbeitete mit zentralen kantonalen Leistungserbringern einen Orientierungsrahmen über kantonale Massnahmen zur Förderung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss.³² Er soll Fachpersonen die Übersicht und die Suche nach bedarfsgerechten Fördermassnahmen im Kanton vereinfachen.

10.12.20

.

²⁹ Chiapparini et al. 2020: <u>«Modelle der Partizipation armutsbetroffener und --gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention»</u> [1.9.20]. Bei diesen Arbeiten hatte die Mitarbeit von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen einen besonders hohen Stellenwert.

³⁰ vgl. «Charta Sozialhilfe Schweiz 2019» [21.8.20].

³¹ vgl. «Kooperation Arbeitsmarkt» [1.9.20].

³² vgl. <u>VD/Insertion Vaud (2019): «Leistungsrahmen Übergangsmassnahmen zur sozialen Integration für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss»</u> [Vollversion für Mitglieder in Französisch, 1.9.20].

Der Kanton AR erarbeitet 2020 Massnahmen, wie bestehende Beratungsangebote für Alleinstehende, Migrantinnen und Migranten sowie betreuende und pflegende Angehörige niederschwelliger und damit einfacher genutzt werden können. Der Kanton VS verwies auf seinen etablierten Ansatz der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten im Rahmen einer konsultativen Kommission. Die Kantone AG, BE, AR und ZH haben berichtet, dass sie Projekte unterstützten, die das Zusammenleben zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung fördern (vgl. Kantonale Integrationsprogramme, Förderbereich Zusammenleben). Des Weiteren verwiesen die Kantone SH und GL in diesem Zusammenhang auf etablierte informelle Ansätze der Freiwilligenarbeit (Nachbarschaftshilfen mit Zeitgutschriften sowie Gastfamilien-Unterbringung von Flüchtlingen).

Die von drei Kantonen (FR, OW, TI) erwähnte strategisch-politische Arbeit bestand zur Hauptsache in der Umsetzung von Strategien in den Bereichen Alter, Kinder- und Jugendpolitik, Sozialhilfe oder einer Integrationsagenda. Diese hatten zum Ziel die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation bestimmter Teile der Bevölkerung (Senioren, Kinder und Jugendliche, Sozialhilfeempfänger, Migranten)³³ gezielt zu stärken.

C. Kommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Auf der politisch-strategischen Ebene stand beim SSV die «Charta Sozialhilfe Schweiz»³⁴ im Zentrum. Als Gründerorganisation setzte er sich für die Sozialhilfe als funktionierendes System ein. Darüber hinaus machte der SSV gute Praxisbeispiele bekannt, indem er das Potenzial der Freiwilligenarbeit (auch durch direkt Betroffene) im Hinblick auf die soziale Integration anlässlich einer Konferenz³⁵ diskutierte.

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Für das Thema soziale und berufliche Integration setzte sich der SGV 2019 auf drei verschiedenen Ebenen für die soziale Integration ein: Auf nationaler Ebene arbeiteten Vertreter des SGV in Arbeitsgruppen der Plattform gegen Armut mit, brachten Anliegen von Gemeinden direkt ein und stärkten damit die vertikale Zusammenarbeit. Als Partner des Netzwerks «freiwillig engagiert» förderte er Diskussionen über das Potenzial der Freiwilligenarbeit in Gemeinden innerhalb des Netzwerks. Und im Bereich der Erprobung von Modellen gab der SGV mit seiner Projektplattform «in comune»³⁶ Gemeinden, Organisationen aber auch der Bevölkerung Impulse und förderte den Wissenstransfer über Partizipationsmodelle auf kommunaler Ebene.

Schliesslich ist die Bekanntmachung von guten Beispielen gegenüber seinen Mitgliedern eine zentrale Tätigkeit des SGV. Im Thema berufliche Integration machte er beispielsweise auf das erfolgreich erprobte und in ein Regelangebot überführte Modell «Kooperation Arbeitsmarkt Aargau»³⁷ aufmerksam.

10.12.20

³³ FR: Konzept «Senior+» und die Strategie «I mache mit – Perspektiven 2030» sowie TI: Sozialhilfestrategie und Integrationsagenda sowie OW: Partizipationsprojekten für Jugendliche etablieren i.R. eines kantonalen Programms auf Basis von Artikel 26 KJFG.

³⁴ vgl. Fussnote 30.

³⁵ vgl. <u>Städteinitiative Sozialpolitik 2019</u>: «Freiwilliges Engagement - Verantwortung der Städte»" [1.9.20].

³⁶ Projektplattform "in comune. gemeinsam für Gemeinden" [abgerufen am 1.9.20].

³⁷ vgl. Fussnote 31.

2.5. Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen

Bedeutung für die Armutsprävention

Nachhaltiger Schutz vor Armut bedingt auch Massnahmen, welche die allgemeine Lebenssituation verbessern. Wichtige Elemente dafür sind angemessene Wohnverhältnisse sowie niederschwellige Anlaufstellen, damit sich Betroffene bei sozialen und finanziellen Problemen etc. informieren und beraten lassen können. Unsichere Lebenssituationen sind für Familien besonders belastend. Die Geburt von Kindern erhöht das Armutsrisiko (höhere Haushaltsausgaben versus sinkendem Einkommen aufgrund tieferer Erwerbsarbeit). Kommt es zu Armut, belastet dies die Eltern auch psychisch, was sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann.

Unter das Handlungsfeld «allgemeine Lebensbedingungen» fallen somit die folgenden Themenbereiche: Wohnen, niederschwellige Informationen/Beratungsangebote, Schuldenberatung/-prävention sowie die Unterstützung von benachteiligten Familien.

Weitere Ausführungen, val. Bundesrat 2018: 29, 34, 36f., 40.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

Das Programm entwickelte verschiedene Grundlagen über Aspekte von «Wohnen und Armut», zum Beispiel einen Leitfaden für Wohnhilfen für sozial benachteiligte Haushalte. Im Thema «Familien und Armut» erarbeitete es eine Checkliste für Städte und Gemeinden, die Lebensbedingungen von benachteiligten Familien gezielt fördern möchten. Und schliesslich stellte das Programm eine Übersicht zusammen mit Beispielen von niederschwelligen Anlauf- und Informationsstellen bei sozialen Problemen.

Die Programmergebnisse zeigten, dass betreffend Lebensbedingungen, diejenigen von Familien noch nicht ausreichend beleuchtet wurden. Dort besteht weiterer Bedarf in der Identifikation, Bündelung und Bekanntmachung von erfolgreichen Hilfen für benachteiligte Familien.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 33, 35, 39f., 42f.

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut

Im Berichtsjahr wurden keine Aktivitäten in diesem Handlungsfeld realisiert. Anschlussarbeiten zu «Familien und Armut» sind ab 2021 geplant.

Bund

Ergänzend zu den Kantonen bearbeitet der Bund verschiedene familienpolitische Aspekte. Im Besonderen leistet er befristete Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsplätze, eine bessere Abstimmung von Betreuungsangeboten auf die Bedürfnisse von Eltern und für tiefere Betreuungskosten für Eltern.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat (2018: Kapitel 3.3).

B. Kantonale Ebene

Zusätzlich zu den Hinweisen der SODK meldeten insgesamt 13 Kantone Tätigkeiten über Regelangebote oder spezifische Projekte im Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Das Thema «Care» mit ihren Schnittstellen zu verschiedenen Bereichen hat für die SODK hohe Relevanz. Im Jahr 2019 prüfte sie, welche Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und im Alter für die künftigen Bedürfnisse und demografischen Herausforderungen geeignet sind. Dazu diskutierte sie im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen Aspekte über betreutes und begleitetes Wohnen, und spiegelte die Ergebnisse regelmässig in der beratenden Kommission BeKo-SODK.

Kantone

Die SODK erkundigte sich unter den kantonalen Sozialämtern über Unterstützungsvorhaben für armutsbetroffene Kinder und/oder ihre Eltern und erhielt von13 Sozialämtern Rückmeldungen.

Drei Sozialämter entwickelten ihre bestehenden Angebote weiter im Bereich Ergänzungsleistungen für Familien. AG und BL bearbeiteten parlamentarische Vorstösse mit Prüfaufträgen, während VD auf sein seit Längerem bestehendes Angebot verwies. Auch auf Gesetzesebene waren zwei Kantone tätig. Während es im Kanton AG um die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die aufsuchende Familienarbeit (u.a. für mehrfach belastete Familien) ging, lancierte NW eine Revision seines kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (Qualitätssteigerung in Kitas, leicht höhere Gemeindebeiträge an Familien mit tiefem Einkommen). Die Kantone VS und SG entwickelten die bestehende Angebotslandschaft bzw. bestimmte Angebote weiter, indem sie Familienberichte verfassten bzw. mit der Erarbeitung begannen. Der Kanton AR beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Massnahmen für chancengerechtere Zugänge der bestehenden familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote. Darüber hinaus erwähnten einzelne Sozialämter Massnahmen für Familien, die eine Ablösung bzw. Verhinderung der Sozialhilfe bezwecken (Elternschaftsbeihilfen an wirtschaftlich schwache Eltern nach der Geburt eines Kindes³⁸, Coaching Familles³⁹).

C. Kommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Im Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen intensivierte der SSV insbesondere den Dialog zum Thema «Beratung von älteren Menschen» indem er einer Exkursion des «Netzwerks altersfreundliche Städte» durchführte.

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Der Verband vertrat auf strategisch-politischer Ebene die Anliegen von Gemeinden in der nationalen Allianz zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie». In diesem Kontext verfasste er Empfehlungen mit für eine stärker institutionelle, interkantonale Verankerung bestehender Leitlinien für eine koordinierte Zusammenbereit in der frühen Förderung. Darüber hinaus sorgte der Verband für den Wissenstransfer gegenüber seinen Mitgliedern, indem er beispielsweise die Studie über die «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Kontext sozialer Benachteiligung»⁴⁰ bekannt machte.

3. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht erlaubt zwar keine systematische Beurteilung der umgesetzten Massnahmen, er gibt jedoch exemplarische Einblicke in laufende Aktivitäten. Die Steuergruppe stellt fest, dass in der Armutsprävention vieles in Bewegung ist. Bund, Kantone Städte und Gemeinden haben als Partner der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 vielfältige Aktivitäten im Bereich der Armutsprävention umgesetzt. Zur Hauptsache fokussierten die Aktivitäten im Berichtsjahr 2019 auf das - für die Armutsprävention zentrale - Handlungsfeld Bildungschancen.

Das ist erfreulich. Es gilt nun, die Entwicklungen weiterzuverfolgen. Dieser Bericht soll deshalb jährlich aktualisiert werden. Eine systematische Evaluation ist sodann 2024 auf das Ende der Nationalen Plattform gegen Armut geplant.

10.12.20

³⁸ AG: «Elternschaftsbeihilfen» [1.9.20].

³⁹ VD: Coaching Familles CoFa (in Französisch) [1.9.20].

⁴⁰ <u>a-primo 2019</u>: Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeiten im Kontext sozialer Benachteiligung [9.10.20].